

Glockenstadt Gescher · Postfach 1361 · 48706 Gescher

Stadt Coesfeld
Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld



Glockenstadt Gescher · Der Bürgermeister

Fachbereich: Fachteam III
Produkt: 03 - Schulträgerangelegenheiten
Auskunft erteilt: Frau von dem Berge
Telefon: 02542/600
Durchwahl: 60371
Fax zentral: 02542/60-1 23
Faxdurchwahl: 02542/60-6371
E-Mail: vondemberge@gescher.de
Aktenzeichen:
Datum: 17.10.2013

Änderung der Zügigkeit an der Gesamtschule Gescher

Abstimmung mit den Nachbarkommunen zur Erzielung eines regionalen Konsens gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Öhmann,

gemäß § 80 SchulG NRW sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können.

Im September 2012 wurden Sie hinsichtlich der damals geplanten Errichtung einer 4-zügigen Gesamtschule in Gescher um Ihre Stellungnahme gebeten. Erst nach dem Mediationsgespräch am 10.12.2012 bzw. nach dem Konsensgespräch am 25.02.2013 bei der Bezirksregierung Münster waren Sie letztendlich mit der Errichtung einer 4-zügigen Gesamtschule bzw. mit der einmaligen Bildung einer Überhangsklasse im Schuljahr 2013/2014 einverstanden.

Die Politik in Gescher strebt inzwischen an, eine Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Gescher auf dauerhaft 5 Züge zu erreichen. Mit Beschluss vom 16.10.2013 hat der Rat der Stadt Gescher beschlossen, im Hinblick auf das Anmeldeverhalten der Eltern zum kommenden Schuljahr 2014/2015 eine Elternbefragung durchzuführen, um die für eine dauerhafte 5-Zügigkeit unbedingt erforderliche Übergangsquote von 80 % zu belegen. Gleichzeitig hat der Rat mich beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Zügigkeit einzuleiten.



Glockenstadt Gescher
Marktplatz 1
48712 Gescher
Internet: www.gescher.de
E-Mail: info@gescher.de

Sparkasse Westmünsterland
BLZ: 401 545 30, Kto.-Nr.: 53 000 063
BIC: WELADE3WXXX
IBAN: DE44 4015 4530 0053 0000 63

Volksbank Gescher eG
BLZ: 401 649 01, Kto.-Nr.: 60 015 300
BIC: GENODEM1GE1
IBAN: DE71 4016 4901 0060 0153 00

VR-Bank Westmünsterland eG
BLZ: 428 613 87, Kto.-Nr.: 5 110 030 000
BIC: GENODEM1BOB
IBAN: DE73 4286 1387 5110 0300 00

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 08.30–12.30 Uhr u. 14.00–15.30 Uhr
Bürgerbüro: Mo, Di, Fr 08.30–16.30 Uhr
Sonstige: auf Anfrage

Do 08.30–12.30 Uhr u. 14.00–18.00 Uhr
Mi 08.30–12.30 Uhr

Fr 08.30–12.30 Uhr
Do 08.30–18.00 Uhr

Ich bitte Sie daher, zur geplanten Änderung der dauerhaften 5-Zügigkeit der Gesamtschule Gescher bis zum 15.11.2013 schriftlich Stellung zu nehmen. Sollte mir zu diesem Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, so gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Effkenmann
Bürgermeister